

## **Panasonic Aquaprotection-Garantie**

Nachstehende Regelungen gelten für Waschmaschinen der Marke Panasonic, die mit dem Panasonic Aquaprotection-System ausgestattet sind:

1. Tritt aufgrund eines nachgewiesenen, anfänglichen Fehlers des Panasonic Aquaprotection-Systems ein Wasserschaden ein, leisten wir Ersatz für die dadurch verursachten Schäden des Endgebrauchers.
2. Die vorstehende Garantie gilt für die gesamte Nutzungsdauer des Gerätes.
3. Voraussetzungen für den Garantieanspruch sind:
  - a) der Anspruchsteller ist eine natürliche Person, die das Gerät zu ausschließlich privaten Zwecken und nicht zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken erworben hat und nutzt; und
  - b) das Gerät und das Aquaprotection-System wurden entsprechend unseren Anleitungen fachgerecht aufgestellt und angeschlossen.
4. Ausgeschlossen sind Ansprüche für Schäden, die verursacht wurden durch
  - a) mangelhafte Zuleitungen oder Armaturen bis zum Anschluss des Aquaprotection-Systems am Wasserhahn;
  - b) Zubehör, das nicht original oder vom Hersteller zertifiziert ist;
  - c) Geräte, in die durch nicht autorisierte Personen eingegriffen wurde;
  - d) Geräte, deren Wasserzufuhr trotz längerer Abwesenheit der Nutzer (z.B. Urlaubsreise) nicht geschlossen wurde.
5. Diese Leistungen bestehen zusätzlich zu der Sachmängelhaftung des Fachhändlers aus Kaufvertrag und Gesetz und ergänzend zu den Ansprüchen auf kostenlose Fehlerbeseitigung gemäß den dem Gerät beigefügten Bedingungen.

Panasonic Deutschland  
eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH  
Winsbergring 15  
22525 Hamburg